

Niederschrift über die Sitzung Nr. 07/2021

des Gemeinderates Regnitzlosau am **08.06.2021** in der Turnhalle der Grundschule, Schulstraße 11 in Regnitzlosau.

Die 14 ehrenamtlichen Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Jürgen Schnabel;

Gemeinderatsmitglieder:

Marcus Birner, Frank Hopperdietzel, Helmut Kaiser, Mirjam Kühne, Dietmar Luding, Fritz Pabel, Kerstin Riedel, Markus Rödel, Sandra Schnabel, Manuel Sörgel;

Verwaltung:

Julie Seidl

Nicht anwesend sind:

Jennifer Bernreuther	Privat
Ute Hopperdietzel	Dienstlich
Simon Schleicher	Privat
Oliver Geyer	Dienstlich

Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Jürgen Schnabel
Schriftführer: Lars Hermersdorfer

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Punkte 12 bis 16 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Sitzungsdauer: 19:30 Uhr bis 22:47 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.05.2021
2. Vorstellung des Projektes Hofer LandLieferBus
3. Bauanträge
4. Bauleitplanung der Gemeinde Gattendorf;
Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohn-gebiet „Sonnenbühl“, hier:
öffentliche Auslegung
5. Beitritt zur Tourismuszentrale Fichtelgebirge und dem Tourismusverband Fichtelgebirge
6. Erstattung der Elternbeiträge der ev.-luth Kita Regnitzlosau

7. Änderung der Geschäftsordnung;
wegen: Änderung der Art der Bekanntmachung und der Sitzungstermine
8. Haushaltsführung der Gemeinde Regnitzlosau 2021,
Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
9. Änderung und Ergänzung der Verwaltungskostensatzung
10. Höchstspannungsleitung Klein Rogahn-Isar
Planfeststellung: Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme
11. Bekanntgaben und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

Nicht abgedruckt

Die Ladung zu dieser Sitzung erfolgte ordnungs- und fristgemäß. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.05.2021

- Der Antrag bezüglich der Ausweisung des Feldherrenhügels bei Raitschin als Naturdenkmal, wurde abgelehnt.
- Die Aufforstung von gemeindlichen Waldflächen als Ausgleichmaßnahme für die Errichtung einer PV-Anlage in Gattendorf wurde beschlossen

2. Vorstellung des Projektes Hofer LandLieferBus

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden Bernd Köppel (Wirtschaftsförderung Stadt Rehau) und Andreas Weinrich (Logistikagentur Oberfranken) als Referenten eingeladen. Vorstehende Referenten erläutern ausführlich anhand einer visuellen Power-Point-Präsentation das Projekt.

Nachfragen der Gemeinderatsmitglieder werden abschließend beantwortet.

Auf Nachfrage des ersten Bürgermeisters Jürgen Schnabel erläuterte Andreas Weinrich, dass sich die Fahrradmitnahme beim HoferLandLieferBus als schwierig gestaltet. Die entsprechende Vorrichtung würde den Zugang für Rollstuhlfahrer zum Fahrzeug blockieren, was jedoch mit dem Gebot der Barrierefreiheit nicht vereinbar ist. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Bernd Köppel und Andreas Weinrich verlassen nach Beendigung des Tagesordnungspunktes die Sitzung.

3. Bauanträge

Umnutzung eines Schweinestalls zu einer Lagehalle für landwirtschaftliche Erzeugnisse auf FlNr. 585 Gem. Vierschau (Trognau 9, Regnitzlosau)

Bauherr: Holger Jacob

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich, ist aber offensichtlich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein) privilegiert. Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen mit der Zulässigkeit des Vorhabens und stellt insbesondere fest, dass öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Das Einvernehmen wird vorbehaltlos erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

4. Bauleitplanung der Gemeinde Gattendorf;

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohn-gebiet „Sonnenbühl“, hier: öffentliche Auslegung

Die Gemeinde Gattendorf plant auf Grund von Nachfragedruck die Ausweisung des Wohnbaugebietes „Sonnenbühl“. Die Unterlagen zur Bauleitplanung konnten auf der Webseite der Gemeinde Gattendorf unter

„<https://www.gattendorf.de/index.php/bauen-und-wohnen/bauleitplanung>“ eingesehen werden.

Seitens der Verwaltung gibt es keine relevanten Anmerkungen zur Bauleitplanung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau erhebt gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Gattendorf keine Einwände. Auf die Abgabe einer Stellungnahme kann verzichtet werden, eine Fehlmeldung ist zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

5. Beitritt zur Tourismuszentrale Fichtelgebirge und dem Tourismusverband Franken

Die Gemeinde Regnitzlosau soll für Ihre Besucher und Gäste noch attraktiver werden. Um den Bekanntheitsgrad und die Aktivitäten der Gemeinde noch besser nach außen zu tragen, ist die Zugehörigkeit zu einem größeren Verband sinnvoll und zielgerichtet. Durch die große Reichweite des TZ Fichtelgebirge kann die Gemeinde Regnitzlosau dadurch besser auch weit über die Gemeindegrenzen hinaus repräsentiert werden. Weiterhin erfolgt dadurch eine Aufwertung der eigenen touristischen Angebote sowie eine Unterstützung der heimischen Gastronomie und Geschäfte.

Die Kosten für die Mitgliedschaft belaufen sich auf 1.020,--€/Jahr für die TZ Fichtelgebirge und 600,--€ für den Tourismusverband Franken.

Durch die bereits bestehende Mitgliedschaft der ILE Mitglieder Rehau und Schönwald ergibt sich ergänzend die Chance über die TZ Fichtelgebirge einen gemeinsamen Veranstaltungskalender zu verwirklichen. Dieser Kalender bzw. die Freizeitkarte wären so auf der jeweiligen Homepage verwendbar. Alle Veranstaltungen in und um Regnitzlosau würden so auch allen Besuchern der TZ Fichtelgebirge Homepage zugänglich. Dadurch würde ein gemeinsamer Veranstaltungskalender realisiert. Die Kosten für den digitalen, überregionalen Veranstaltungskalender belaufen sich auf 300,--€/Jahr.

Der Vorsitzende verweist auf eine gleichlautende Beschlussvorlage, welche in der Sitzung vom 15.12.2020 behandelt wurde. Der Beschluss wurde damals zurückgestellt, da noch eine persönliche Vorstellung durch einen Vertreter der TZ Fichtelgebirge ausstand. Herr Ferdinand Reb hat im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung am 11.05.2021 die Arbeit der TZ Fichtelgebirge ausführlich vorgestellt. Übe einen Beitritt könnte zur TZ Fichtelgebirge und zum Tourismusverband Franken könnte nunmehr abgestimmt werden.

Aus Reihen der Gemeinderatsmitglieder gab es keine weiteren Anmerkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt, der Tourismuszentrale Fichtelgebirge und dem Tourismusverband Franken zum nächstmöglichen Zeitpunkt beizutreten.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

6. Erstattung der Elternbeiträge der ev.-luth Kita Regnitzlosau

Im Rahmen der gegenwärtigen Corona-Pandemie geht bzw. ging eine Schließung der Kindertagesstätten einher. Auf Grund der Schließung wurden die Eltern von den Beiträgen befreit. Das Bay. Kabinett hat in mehreren Sitzungen beschlossen, den Trägern der Kindertagesstätten die entgangenen Beiträge in Höhe von 70 % für die Zeit vom 01.01. bis 31.05.2021 zu ersetzen. Die Kommunen können sich an den übrigen 30 %-igen Beitragsausfällen beteiligen.

Das ev.-luth. Pfarramt hat bereits mit Schreiben vom 09.02.2021 um Erstattung des verbleibenden 30%igen Anteils gebeten. Daraufhin hat die Gemeinde den Träger aufgefordert, die Beitragsausfälle zu beziffern. Die entsprechenden Zahlen wurden erst am 17.05.2021 vom Kirchgemeindeamt Hof zugearbeitet.

Der von der Gemeinde zu ersetzende Anteil läge bei 60 €/Monat je Kinderkrippenkind und 15 €/Monat je Kindergartenkind. Unter Berücksichtigung der angemeldeten Kinder kann der Beitragsersatz für die Gemeinde wie folgt beziffert werden:

Monat	Kinderkrippe			Kindergarten			Beitragsersatz
01/2021	8 Kinder	x 60 €	480 €	36 Kinder	x 15 €	540 €	1.020 €
02/2021	6 Kinder	x 60 €	360 €	40 Kinder	x 15 €	600 €	960 €
03/2021	7 Kinder	x 60 €	420 €	33 Kinder	x 15 €	495 €	915 €
04/2021	11 Kinder	x 60 €	660 €	37 Kinder	x 15 €	555 €	1.215 €
				Gesamt:			4.110 €

Der Beitragsersatz für 05/2021 ist noch nicht bekannt, es wird aber erwartet, dass sich dieser im Rahmen der Vormonate bewegt.

Seitens der Gemeinde kann allerdings nicht beurteilt werden, ob der Träger durch die Schließung Einsparungen bei den Betriebs- oder Personalkosten hatte.

Auf der entsprechenden Haushaltsstelle (0.4641.7008, Betriebskostenförderung) sind noch Mittel in Höhe von 36.224 € (Haushaltsansatz: 615.000 €) vorhanden (Stand: 20.05.2021), bei noch ausstehenden Betriebskostenabrechnungen. Insoweit wäre mit überplanmäßigen Ausgaben zu rechnen.

Erster Bürgermeister Jürgen Schnabel weist darauf hin, dass die ursprüngliche Vorlage fehlerhaft war. Die korrigierte Version wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld per E-Mail bzw. zur Sitzung als Tischvorlage ausgereicht.

Eine Nachfrage vom Gemeinderat Helmut Kaiser wird abschließend beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt, für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.05.2021 den vom Freistaat Bayern ungedeckten Elternbeitrag an den Träger zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

7. Änderung der Geschäftsordnung; **wegen: Änderung der Art der Bekanntmachung und der Sitzungstermine**

Zum Beschlussvorschlag a):

Nach Art. 26 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 GO (ggf. i.V.m. Art. 51 Abs. 1 LStVG) sind Satzungen und Verordnungen im Amtsblatt der Gemeinde amtlich bekannt zu machen.

Die bislang vorhandene Regelung der Bekanntmachung durch Niederlegung und Anschlag an den Gemeindetafeln kommt nur in Betracht, wenn eine Gemeinde kein Amtsblatt hat, vgl. Art. 26 Abs. 2 Satz 2 GO (ggf. i.V.m. Art. 51 Abs. 1 LStVG). Hierauf hat auch das Landratsamt Hof hingewiesen. Auch eine parallele Vorgehensweise (Amtsblatt und Niederlegung und Anschlag) wie bisher, ist rechtlich nicht zulässig.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, zukünftig nur noch im Amtsblatt Satzungen und Verordnungen amtlich bekannt zu machen.

Gemeinderätin Sandra Schnabel befürwortet die künftige ausschließliche Veröffentlichung im REHport, als Amtsblatt der Gemeinde Regnitzlosau. Allerdings müssen Exemplare in jedem Ortsteil ausliegen und der Auslageort der Bevölkerung bekannt sein.

Gemeinderat Helmut Kaiser stimmt den Ausführungen der Vorrednerin zu. Im Schaukasten am Rathaus sollte zusätzlich ausgehängt werden.

Der Vorsitzende nimmt die Anregung auf und schlägt vor, dass der REHport auszugsweise in sämtlichen Schaukästen ausgehängt wird. Die Gemeinderäte Marcus Birner und Mirjam Kühne befürworten das Ansinnen des ersten Bürgermeisters. Ergänzend weist der Vorsitzende darauf hin, dass an einer besseren Zustellung des REHports in den einzelnen Ortsteilen gearbeitet wird.

Zum Beschlussvorschlag b):

Aufgrund des gemeinsamen Amtsblattes mit der Stadt Rehau ist es sinnvoll, den Sitzungstag des Gemeinderates Regnitzlosau in die gleiche Woche zu legen wie den Sitzungstag des Stadtrates von Rehau. Hintergrund ist, dass durch gleiche Sitzungswochen Bekanntmachungsfristen einfacher zu wahren sind und auch im Übrigen Verzögerungen bei der Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderats vermieden werden können.

Erster Bürgermeister Jürgen Schnabel geht auch auf diesen Beschlussvorschlag kurz ein und fragt in das Gremium, ob die Umsetzung bereits ab dem Monat Juli 2021 erfolgen könnte. Die Gemeinderatsmitglieder signalisieren damit offenkundig ihr Einverständnis.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt, § 36 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Regnitzlosau dahingehend zu ändern, dass Satzungen und Verordnungen durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde amtlich bekannt gemacht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

- b) Der Gemeinderat beschließt, § 21 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Regnitzlosau dahingehend zu ändern, dass regelmäßiger Sitzungstag für Gemeinderatssitzungen der letzte Dienstag im Monat ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

8. Haushaltsführung der Gemeinde Regnitzlosau 2021,
Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Im Rahmen der Haushaltsplanungen wurde für die Haushaltsstelle 1.8151.9500 (Wasserversorgung, Tiefbaumaßnahmen) kein Mittelbedarf in 2021 gesehen und diese folglich mit 0 € bewertet.

Leider hat sich nunmehr herausgestellt, dass eine Schlussrechnung (Planungsleistungen) im Zusammenhang mit Wasserleitungsbau Prex-Ziegengasse noch offen war und zudem keine Mittel für die Neuherstellung von Hausanschlüssen vorgesehen sind.

Der Ansatz der nachstehenden Haushaltsstelle stellt sich gegenwärtig wie folgt dar:

Haushaltsstelle:	1.8151.9500
Haushaltsansatz:	0,00 EUR
Anordnungen:	6.095,54 EUR
Ausstehende Rechnung(en):	1.345,94 EUR
Unterdeckung (-):	-7.441,48 EUR

Es ist daher erforderlich, Im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe entsprechend gegenzusteuern.

Da derzeit noch ein weiterer Neuanschluss (Wasserhausanschluss) geplant ist, sind weitere Ausgaben zu Lasten der vorgenannten Haushaltsstelle zu erwarten. Insoweit schlägt die Verwaltung die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von **8.500,00 EUR** vor.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben könnte nach Ansicht der Verwaltung über nachfolgende Haushaltsstellen erfolgen:

- 1.2101.9500 (Grundschule - Sportanlagen, Tiefbaumaßnahmen). Hier sind Kosten für den Kunststoffbelag Schulsportplatz, Kleinspielfeld in Höhe von 74.400 EUR vorgesehen. Diese werden jedoch geringer ausfallen.
- 1.8800.9400 (Bebauter Grundbesitz, Hochbaumaßnahmen). In vorgenannter Haushaltsstelle sind die Kosten für Freiflächengestaltung Hauptstraße 16, Sanierung gemeindlicher Mietwohnungen und Planungskosten Dorfgemeinschaftshaus Vierschau vorgesehen. Auch hier sind Minderausgaben zu erwarten.

Die Ansätze der betroffenen Haushaltsstellen würde sich wie folgt ändern:

Haushaltsstelle:	1.8151.9500
Haushaltsansatz:	0,00 EUR
Überplanmäßige Bewilligungen:	8.500,00 EUR
Ausgabeermächtigung:	8.500,00 EUR
<i>Anordnungen und ausstehende Rechnungen (nachrichtlich):</i>	<i>7.441,48 EUR</i>

Haushaltsstelle:	1.2101.9500
Haushaltsansatz:	74.400,00 EUR
Sperre wegen überplanmäßiger Bewilligungen:	-2.500,00 EUR
Ausgabeermächtigung:	71.900,00 EUR
<i>Anordnungen und ausstehende Rechnungen (nachrichtlich):</i>	<i>0,00 EUR</i>

Haushaltsstelle:	1.8800.9400
Haushaltsansatz:	311.900,00 EUR
Sperre wegen überplanmäßiger Bewilligungen:	-6.000,00 EUR
Ausgabeermächtigung:	305.900,00 EUR
<i>Anordnungen und ausstehende Rechnungen (nachrichtlich):</i>	<i>30.392,19 EUR</i>

Hinweis:

Für die zukünftigen Haushaltsplanungen werden im Bereich Abwasserentsorgung und Wasserversorgung Ansätze für die Neuherstellung von Hausanschlüssen vorgesehen. Die Reparatur bestehender Hausanschlüsse erfolgt über die Ansätze im Verwaltungshaushalt (0.7000.5100 und 0.8151.5100).

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben auf Haushaltstelle 1.8151.9500 in Höhe von 8.500 €. Die Deckung erfolgt auf Grund von Minderausgaben über die Haushaltsstelle 1.2101.9500 (2.500 €) und 1.8800.9400 (6.000 €).

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

9. Änderung und Ergänzung der Verwaltungskostensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Regnitzlosau ist aus dem Jahr 1984. Sie wurde 2. Mal geändert und angepasst, zuletzt 2002.

Seit 2009 gibt es eine überarbeitete Fassung vom Bayerischen Staatsministerium des Innern für Sport und Integration, die nun weitgehend mit unten angeführten Ergänzungen übernommen werden soll.

Ergänzungen:

Tarifgruppe 61:

Es wird eine Regelung ergänzt, um Kosten für das Ausstellen eines Negativzeugnisses für ein Vorkaufsrecht (§ 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB) zu verlangen. Eine entsprechende Regelung war bis Stand 2002 noch im Muster des Ministeriums aufgeführt, wurde in der Folge jedoch herausgenommen und den Kommunen freigestellt, ob sie Kosten für das Ausstellen eines Negativzeugnisses verlangen wollen oder nicht.

Die Verwaltung schlägt vor, die Tarifgruppe 61 um die Tarifnummer 616 zu erweitern mit dem Wortlaut: „Gegenstand: Erteilung eines Negativzeugnisses (28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff. BauGB, § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB-MaßnG); Gebühr: **20,00 EUR**“.

Mit der 1. Änderungssatzung von 1998 wurde die ursprüngliche Tarifnummer des Negativzeugnisses des Vorkaufsrechts noch um §§ 19 ff. BauGB ergänzt. Da das BauGB seither jedoch überarbeitet worden ist, ist diese Ergänzung obsolet geworden, da diese genannten Paragraphen weggefallen sind.

Im Ergebnis werden die Kosten für das Ausstellen eines Negativzeugnisses für ein Vorkaufsrecht explizit in das kommunale Kostenverzeichnis der Gemeinde Regnitzlosau aufgenommen, wobei die Änderung von 1998 bezüglich §§ 19 ff. BauGB weggelassen werden.

Tarifgruppe 8:

In der 2. Änderungssatzung von 2002 wurde die Tarifnummer 85, Gegenstand: Telekommunikationswesen und die Tarif-Nr. 850, Gegenstand: Zustimmung nach § 50 Abs. 3 Satz 1 Telekommunikationsgesetz (TKG), Gebühr: 1 € pro laufender Meter verlegte Telekommunikationsleitung dem kommunalen Kostenverzeichnis der Gemeinde Regnitzlosau hinzugefügt.

Der Kostenansatz diesbezüglich ist veraltet. Der neue Wortlaut und Kostenansatz lautet:

„Gegenstand: Zustimmung nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz (TKG):

Kleinere Baumaßnahmen (Gräben zur Herstellung von Hauszuführungen o. ä. mit den dazugehörigen Baugruben zur Montage von Lötstellen im Bereich des öffentlichen Verkehrsweges mit höchstens 100 Meter Kabelgraben): Gebühr: **20,00 EUR**

Darüber hinausgehende Maßnahmen: Gebühr: **75,00 EUR**“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Regnitzlosau mit den darin enthaltenden Änderungen und Ergänzungen:

Aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Regnitzlosau folgende

3. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Regnitzlosau (Kostensatzung)

§ 1

§ 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist.“

§ 2

Im Kommunalen Kostenverzeichnis wird die Tarifgruppe 61 um die Tarifnummer 616 erweitert in der Spalte Gegenstand: „Erteilung eines Negativzeugnisses über das Nichtbestehen beziehungsweise die Nicht-Ausübung des Vorkaufsrechts (28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff. BauGB, § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB-MaßnG)“; in der Spalte Gebühr: **20,00 EUR**“.

§ 3

Im Kommunalen Kostenverzeichnis wird die Tarifgruppe 85, erweitert in der Spalte Gegenstand: „Telekommunikationswesen“ und die Tarif-Nr. 850 in der Spalte Gegenstand: „Zustimmung nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz (TKG): Kleinere Baumaßnahmen (Gräben zur Herstellung von Hauszuführungen o. ä. mit den dazugehörigen Baugruben zur Montage von Lötstellen im Bereich des öffentlichen Verkehrsweges mit höchstens 100 Meter Kabelgraben):

Gebühr: **20,00 EUR**

Darüber hinausgehende Maßnahmen: Gebühr: **75,00 EUR**

§ 4

Diese Satzung tritt zum 01. Juli 2021 in Kraft“

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

10. Höchstspannungsleitung Klein Rogahn-Isar

Planfeststellung: Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme

Die Bundesnetzagentur hat die Gemeinde Regnitzlosau mit Schreiben vom 28.05.2021 von der Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens informiert. Diese ist bis 02.07.2021 abzugeben.

Der Vorsitzende reicht einen Auszug aus der Stellungnahme des Landkreises Hof vom 11.04.2019 (Stellungnahme an die Bundesnetzagentur im Rahmen der Bundesfachplanung) den Gemeinderatsmitgliedern als Tischvorlage aus. Der Auszug bezieht sich auf die Raumwiderstände im Bereich der Gemeinde Regnitzlosau.

Im Übrigen wird der Landkreis Hof keine weitere Stellungnahme für die Gemeinde abgeben.

Erster Bürgermeister Jürgen Schnabel ergänzt, dass die Tennet TSO GmbH (Antragssteller Planfeststellungsverfahren) mittlerweile das Vorhaben 5a ergänzt hat. Im Rahmen dessen werden beide Kabelgräben belegt. Das zusätzliche Vorhaben berührt nicht die Streckenführung. Allerdings besteht weiterhin die Alternativtrasse durch den Ortsteil Draisendorf, welche durch die Gemeinde Regnitzlosau abgelehnt wird. Der Vorsitzende verliert diesbezüglich seine Stellungnahme aus dem Jahr 2020. Ergänzend weist er darauf hin, dass am 22.06.2021 ein Termin zum Alternativtrassenverlauf stattfindet. Nach könnte über die Abgabe einer Stellungnahme entschieden werden.

Gemeinderat Manuel Sörgel plädiert dafür, die Stellungnahme aus dem Jahr 2019 nochmals vorzubringen und ggf. noch zu ergänzen. Gemeinderätin Mirjam Kühne stimmt dem zu und merkt an, dass Stellungnahmen im weiteren Verfahrensverlauf nur noch schriftlich vorgebracht werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erneut eine Stellungnahme abzugeben ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

11. Bekanntgaben und Anfragen

a) Projekt „Leben mit Demenz in der Kommune“

Im Rahmen dieses Projektes werden Interessierte gesucht, die an einer kostenlosen Helferkreisschulung teilnehmen möchten und nach Abschluss Menschen mit Demenz in der Häuslichkeit gegen Aufwandsentschädigung betreuen. Damit soll eine Entlastung für pflegende Angehörige geschaffen werden. Die Schulung startet am 14.06.2021.

b) Einwohnerzahlen am 31.12.2020

Die Gemeinde Regnitzlosau hat zum 31.12.2020 insgesamt 2.298 Einwohner. Gegenüber dem Vorjahr (31.12.2019) hat Regnitzlosau 18 Einwohner verloren.

c) Wochenmarkt

Am 11.06.2021 findet erstmals ein Wochenmarkt auf dem Parkplatz gegenüber der Sparkassenfiliale statt.

d) Ferienprogramm

Gemeinderat Frank Hopperdietzel fragt bzgl. der Rückmeldungen der Vereine zum Ferienprogramm nach. Erster Bürgermeister Jürgen Schnabel berichtet von einer guten Resonanz, insgesamt haben sich 10 Vereine gemeldet.

e) Verkehrsschau

Gemeinderätin Mirjam Kühne weist im Hinblick auf die sinkenden Infektionszahlen auf die Durchführung der Verkehrsschau hin. Der Vorsitzende teilt mit, dass er bei der zuständigen Polizeiinspektion bereits bezgl. eines Termins angefragt hat. Eine Verkehrsschau könnte möglicherweise noch im Juni 2021 stattfinden, eine Teilnahme durch die Vertreter der Fraktionen wird zugesichert.

Nicht öffentlicher Teil

Nicht abgedruckt

.....
Lars Hermersdorfer
Schriftführer

.....
1. Bürgermeister Jürgen Schnabel
Vorsitzender